Düsseldorfer Zeitung.

№ 142. Sonntag den 23. Mai. 1847.

Des heil. Festtages wegen erscheint morgen keine Zeitung.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Angelegenheit des Prof. Michelet; der Cultusminister; die Allg. Pr. Z.; das Votum betreffs der Errichtung von Landrentenbanken; die Erhöhung der Eingangssteuer auf Twiste; Graf Reichenbach; die Kartoffelpreise; das Fleischergewerk; die Straßenreinigung). Stettin (Dr. Meyen). Breslau (Medizinisches). Posen (Brandstiftung; Oberst v. d. Horst verabschiedet). Elbing (Schreiben der israel. Gemeinde an Hrn. v. Auerswald). Münster (das Pferdecanon; der Abg. v. Bincke; Versetzungen). Sondershausen (die Fürstin verläßt das Land). Mannheim (Gervinus Schrift über die preuß. Verfassungsfrage freigegeben). Heidelberg (Ankündigung der „Deutschen Zeitung"). Vom Main (das Nässen des Hafers).
Oestreich. Wien (die Statuten der Akademie der Wissenschaften).
Rußland und Polen. Warschau (die Unterrichtsanstalten).
Frankreich. Paris (die Napoleoniden; Königin Pomare; Deputirtensitzung).
Großbrittanien. London (Parlamentsverhandlungen; Meeting in Manchester).
Spanien. Madrid (La Riva; die Truppen an der portugies. Gränze). Barcelona (Tristany erschossen).
Belgien. Brüssel (die Ruhe in Gent hergestellt; Deputation der Baumwollenfabrikanten).
Türkei. Konstantinopel (den griech. Consuln das Exequatur entzogen; russ. Truppenmassen).

Die außerordentliche Beilage zu Nro. 141 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Folge der vom 15. d. M. ab stattgefundenen Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn auf der Strecke zwischen Deutz und Hamm und nach erfolgter Regulirung der erforderlichen Verbindungs-Posten zwischen Hamm und Hannover findet die Post-Verbindung zwischen Köln und Berlin folgendermaßen statt:

A. Zur Beförderung der Korrespondenz, von Köln nach Berlin:

aus Köln täglich 5½ Uhr früh,
aus Düsseldorf täglich 6¾ Uhr früh,
aus Hamm täglich 11 Uhr Vormittags,
aus Minden täglich 9 Uhr Abends,
durch Hannover täglich 4—5 Uhr früh,
in Berlin täglich 4½ Uhr Nachmittags,
nach 35 Stunden.

Von Berlin nach Köln:

aus Berlin täglich 9 Uhr früh und 10 Uhr Abends,
durch Hannover täglich 9—10 Uhr Abends und 10½—11½ Uhr Vormittags,
in Minden täglich 5 Uhr früh und 6½ Uhr Abends,
in Hamm täglich 2½ Uhr Nachmittags und 6 Uhr früh,
in Düsseldorf täglich 7 Uhr Abends und 10½ Uhr Vormittags,
in Köln täglich 8½ Uhr Abends und 12 Uhr Mittags,
nach 35½ und 38 Stunden.

B. Zur Beförderung von Reisenden, von Köln nach Berlin:

aus Köln täglich 5½ Uhr früh
aus Düsseldorf täglich 6¾ Uhr früh
in Hamm täglich 10½ Uhr Vormittags } per Dampfwagen.
aus Hamm täglich 11½ Uhr Vormittags
durch Minden täglich 11½—12½ Uhr Nachts
in Hannover täglich 7½—8 Uhr früh } per Schnellpost.
aus Hannover täglich 11½ Uhr Vormittags
in Berlin täglich 10½ Uhr Abends } per Dampfwagen.
nach 41 Stunden.

von Berlin nach Köln:

aus Berlin täglich 10 Uhr Abends
in Hannover täglich 10½ Uhr Vormittags } per Dampfwagen.
aus Hannover täglich 11½ Uhr Vormittags
durch Minden täglich 6½—7½ Uhr Abends
in Hamm täglich 6 Uhr früh } per Schnellpost.
aus Hamm täglich 7 Uhr früh
in Düsseldorf täglich 10½ Uhr Vormittags
in Köln täglich 12 Uhr Mittags } per Dampfwagen.
nach 38 Stunden.

Die Beförderung der Geld- und Paket-Sendungen zwischen Köln und Berlin findet bis auf Weiteres in der bisherigen Weise statt.

Die Briefe nach der Rhein-Provinz und nach Belgien werden mit beiden Zügen, die durch Belgien zu befördernden Briefe nach Frankreich aber nur mit dem um 9 Uhr früh abgehenden Zuge von hier abgesandt. Die mit diesem Zuge von hier abgehenden Briefe nach Paris sind 68 Stunden unterwegs. Die Absendung der Briefe nach dem Königreich der Niederlande erfolgt vorerst noch unverändert mit dem ersten Zuge um 9 Uhr früh.

Berlin, den 18. Mai 1847.

General-Post-Amt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Sprickmann-Kerkerinck ist zum Assessor in Münster ernannt. Dem Ober-Landesgerichs-Assessor Krüger zu Seehausen ist die etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht zu Duisburg verliehen worden. Die nämliche Stelle erhielt der Ober-Landesgerichts-Assessor Schirrmeister zu Arnsberg bei dem dortigen Land- und Stadtgericht; zugleich ist derselbe zum Gerichts-Kommissar in Balve ernannt worden. Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Koype zu Arnsberg ist zum Assessor ernannt. Dem Ober-Landesgerichts-Assessor Pfotenhauer zu Minden ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht zu Arnsberg verliehen worden.

Deutschland.

Berlin, vom 13. Mai. Das Interesse des Landtags hat die religiösen, wissenschaftlichen und geistigen tendentiösen Tagesverwicklungen, zu denen hier immer Stoff vorgelegen, in der letzten Zeit fast gänzlich in den Hintergrund treten lassen, und es schien, als wenn sich alle unsere Gährungselemente auf einem gesunden politischen Ausweg in die ständische Debatte und Lösung hineindrängen wollten. Dieß hat jedoch nicht verhindern können, daß in diesen Tagen die Angelegenheit eines bekannten Lehrers der hiesigen Universität großes Aufsehen erregte, nämlich die des Hrn. Professor Michelet, und seine jetzt gewissermaßen ausgesprochene Amtsentsetzung in Folge seines hier vielbesprochenen Zeitungsartikels, worin er (formell irrthümlich) dem Ministerium die Schließung der französisch-reformirten Kirche in Königsberg zum Vorwurf machte. Der merkwürdige Hergang bei dieser Angelegenheit ist nach zuverlässiger Mittheilung folgender. Hr. Michelet war wegen jenes (in der Vossischen Zeitung erschienenen) Artikels einer „fahrlässigen Amtsverletzung" angeklagt worden, indem er dabei nicht einfach als Autor des Aufsatzes, sondern zugleich als Beamter, welcher sich gegen das ihm selbst vorgesetzte Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vergangen hatte, betrachtet wurde. Seine wirksame Vertheidigung durch den von ihm dazu erwählten Advokaten des rheinischen Cassationshofs, Hrn. Reusche, welcher namentlich die Betheiligung des Beamten-Charakters des Verfassers bei seinem Aufsatz zu entfernen suchte, verschaffte zwar seiner Sache mehrfach eine günstige Beleuchtung, und sämmtliche Räthe des geistlichen Ministeriums gaben das von ihnen geforderte Gutachten dahin ab, daß nur auf einen Verweis gegen Hrn. Michelet zu erkennen seyn dürfte. Von Seite des akademischen Senats der Universität kamen die Akten mit dem Votum zurück, daß man es für angemessen erachte, Hrn. Michelet zu einer Geldstrafe zu verurtheilen; eine Art der Bestrafung, die in Fällen dieser Art bei uns nicht ganz ungewöhnlich ist, indem vor einiger Zeit auch der Professor Meier in Halle, in Folge seiner bekannten Konflikte mit dem dortigen Universitätskurator Pernice, von dem Hrn. Minister zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn. verurtheilt wurde. Ein umfassenderer Antrag auf Entfernung des Professors Michelet von seinem Lehramte wurde jedoch von dem Ministerium an Se. Maj. den König gerichtet, und namentlich durch den sogenannten Wohlfahrts-Paragraphen des allgemeinen Landrechts motivirt, welcher die bestehende Verpflichtung für alle Civil- und Militärpersonen ausspricht, nach ihren Kräften zur Wohlfahrt des Staats beizutragen. Der König hat jedoch jetzt im Gnadenwege den Beschluß über den Prof. Michelet dahin abgeändert, daß seine Amtsentsetzung als Lehrer der hiesigen Hochschule erst dann wirklich in Kraft treten solle, wenn Michelet zum zweitenmal eines ähnlichen Vergehens schuldig befunden würde. Der Angeklagte steht also gewissermaßen unter einer suspendirten Amtsentsetzung, und kann vorläufig seine Thätigkeit als Lehrer der Universität fortführen.

Während sämmtliche Staatsminister bisher mehr oder weniger lebhaft bei den Verhandlungen des Vereinigten Landtages betheiligt zur Debatte herangezogen und auch zu mancherlei Erklärungen über die in ihren Departements befolgten Richtungen und Prinzipien veranlaßt wurden, hat dies bis jetzt bei dem Hrn. Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten (dieses für die Grundelemente des preußischen Staats so bedeutungsvollen Regierungszweiges) noch gar nicht stattgefunden. Man glaubt indeß, daß auch der Hr. Minister Eichhorn nächstens in der Ständeversammlung ausführlicher das Wort ergreifen wird, wozu die bei dem Landtag eingebrachten mehrfachen Petitionen über Lehr-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie einige die neuesten religiösen Tagesconflikte berührende Anträge Gelegenheit geben werden. In der Abtheilung, in welcher diese Gegenstände jetzt vorberathen werden, hat sich der Hr. Minister bisher zur Ertheilung mancher Auskunft durch einige Beamte seines Ministeriums vertreten lassen.

Mit der Allg. Preußischen Zeitung ist in diesen Tagen eine Veränderung ihrer höheren Behördenverhältnisse vorgegangen, die man von Einfluß auch auf die künftige prinzipielle Haltung dieses Blattes und auf seine bestimmtere politische Organisation glaubt. Die eigentliche Oberbehörde dieser Zeitung war bisher das Ministerium des Auswärtigen gewesen, und Hr. v. Canitz (welcher neulich der für die Preßangelegenheiten ernannten Abtheilung des Landtags erfreuliche Eröffnungen über die der Preßfreiheit unbedingt günstigen Ansichten der preußischen Regierung gemacht), soll namentlich auch in der letzten Zeit für eine höhere Ausbildung jenes Zeitungsinstituts besondere Plane gehegt haben. Diese Zeitung ist aber jetzt definitiv unter das Ministerium des Innern gestellt, und der Geh. Rath Sulzer zum Curator derselben ernannt worden. Da dies Blatt in der letzten Zeit schon das privilegirte Organ der Landtagsmittheilungen und der ständischen Interessen geworden, so wird es künftig, wo es ausschließlich zum Ressort des Hrn. Ministers des Innern gehören soll, welcher zugleich der königliche Landtagskommissär ist, wahrscheinlich noch bestimmter der Träger der neuen Staatsentwickelung und der dadurch neu bedingten Stellungen der Regierung werden. (A. Z.)

Berlin, vom 16. Mai. Es sind diese beiden letzten Sitzungen des Landtages (in denen der Gesetz-Entwurf über die Errichtung von Land-Rentenbanken discutirt wurde) die angeregtesten und spannendsten gewesen, welche bis jetzt vorgekommen sind. Die ungetheilte Aufmerksamkeit der Versammlung wurde von der Wichtigkeit des Gegenstandes ganz in Anspruch genommen und trotz der Zeitdauer (die Sitzung währte von 10 bis 5 Uhr Nachmittags) war keine Ermüdung sichtbar. Mehrere Abgeordneten äußerten sich nachher, daß, wenn auch die Sitzung bis tief in die Nacht gewährt hätte, es würde doch Niemand vom Platze gewichen seyn; so allgemein war der Antheil, den das vorliegende Gesetz erregte. Die Ursache dieser lebendigen Theilnahme war, daß es dabei auf Feststellung eines Prinzips ankam, auf welchem der ganze Erfolg der Ständeversammlung beruhe, was von jedem Abgeordneten empfunden wurde. Nach dem Gesetzvorschlage sollten alle am Grundbesitz noch festklebenden Reallasten im fünfundzwanzigfachen Betrag kapitalisirt und mittelst Rentenbriefen den Grundherren überwiesen werden, die Abzahlung der Rentenbriefe aber unter Garantie des Staates und der Stände erfolgen. Gegen diese Garantie war die Opposition der ständischen Versammlung gerichtet. Man erkannte sehr wohl, daß hier der Grundsatz des Gesetzes vom 17. Januar 1820 mit ins Spiel komme, daß eine Vermehrung der Staatsschulden in Frage gestellt sey und ohne Erfüllung jenes Gesetzes vom 17. Januar, d. h. ohne wirkliche Reichsstände, denen mehr Rechte ertheilt werden müssen, als das Patent vom 3. Februar ihnen verleiht, eine Garantie nicht übernommen werden könne. Die Versammlung erblickte dabei auch im Hintergrund, daß die Rentenbriefe auch auf die Staatsdomainen angewendet werden dürften und das Gouvernement auf diese Weise 4 bis 500 Millionen Thaler in Rentenbriefen erhalten würde, eine allerdings ungeheure Summe. Aus diesen Gründen wurde daher jede Garantie so entschieden von der Versammlung abgelehnt, daß der Gesetzvorschlag, wie alle Amendements, in denen das Wort Garantie vorkam, mit ungemein starker Majorität verworfen wurden. Die freudige Bewegung in der Versammlung nach erfolgter Abstimmung war so groß, daß überall sich Bekannte und Unbekannte die Hände drückten und beglückwünschten. Hr. v. Bodelschwingh empfand auch die Wichtigkeit dieser Abstimmung, als er am Schluß den Marschall ersuchte, so bald als möglich die Prinzipienfragen, oder wie er sagte: die politischen Fragen, zur Verhandlung zu bringen *), damit die Regierung endlich wisse, wie sie mit dem Landtage stehe. Dies soll morgen geschehen. Die Sache der 138 kommt also nun doch zur Sprache.

⁄ **Berlin**, vom 19. Mai. Die Erhöhung der Eingangssteuer auf Twiste findet bei den Landtagsdeputirten größeren Anklang, als zu erwarten stand. Hohe Staatsbeamte halten indeß den gegenwärtigen Zoll auf fremde Twiste für hinreichend genug, um inländische Baumwollen-Fabrikate in jeder Beziehung gegen die ausländische Konkurrenz derselben zu schützen, und sie besorgen, daß, wenn man den Eingangszoll dieser Waaren in den deutschen Zollvereinsstaaten noch erhöhte, das Ausland, besonders England, Repressalien auf andere Gegenstände, die ihm aus den deutschen Zollvereinsstaaten zugeführt werden, ausüben würde. Man ist sehr gespannt, wie man sich höhern Orts über diese Lebensfrage entscheiden wird.

Die Petition wegen Zulassung des Grafen Reichenbach als Landtags-Deputirter soll gestern in einer lebhaften Ständesitzung mit einer großen Majorität zurückgewiesen worden seyn. Es würde dies als ein Sieg der Regierung über die Opposition anzusehen seyn.

An jedem Wispel der Kartoffeln, wovon jetzt die städtische Behörde an Unbemittelte die übervolle Metze für 2 Sgr. verkauft, setzt die Kommune noch immer über 15 Thlr. zu, indem diese Kartoffeln noch vor dem Verbote des Branntwein-Brennens in bedeutenden Quantitäten angekauft sind, und laut Kontrakt für den Wispel derselben 36 Thlr. gezahlt werden müssen. Tadelnswerth ist es nur, daß die Kartoffel-Produzenten bei diesem hohen Preise so schlechte Kartoffeln abliefern, daß sie größtentheils ungenießbar sind.

Das hiesige Fleischergewerk hat sich jüngst höhern Orts beschwert, daß in der jetzigen bedrängten Zeit einige reiche Gutsbesitzer aus der Umgegend ihr ansehnliches Mastvieh

*) Wir verweisen auf die betreffenden Verhandlungen in den vorhergehenden Nummern unseres Blattes. (Red.)

nach Hamburg und England verkaufen. Sie sind aber mit ihrer Beschwerde zurückgewiesen worden.

In Betreff der Nachricht, daß die städtische Behörde Berlins den Beschluß gefaßt habe, die Straßenreinigung den Hauseigenthümern abzunehmen und solche in Entreprise zu geben, kann aus guter Quelle versichert werden, daß deshalb noch gar nichts entschieden ist, und Alles in dieser Beziehung wahrscheinlich vorerst noch beim Alten bleiben wird.

Stettin, vom 15. Mai. Der Dr. Meyen ist in diesen Tagen hier eingetroffen und nach dem Fort Preußen gebracht worden, wo er mit dem am Tage zuvor eingetroffenen Kaufmann Bracomnier in einem Hause wohnt; seine Gefangenschaft in der Hausvoigtei hatte gerade hundert Tage gewährt, von der ersten Verhaftnahme bis zur Beendigung des Prozesses in der zweiten Instanz.

Breslau. Die „Oderzeitung" enthält folgende Allerh. Kabinets-Ordre:

„Auf Ihren Bericht vom 8. d. Mts. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungen, so wie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, in sofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinal-Personen vom 1. Dezember 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besondern Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten. Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreis-Physikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staats-Prüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung stattfinden, so daß insbesondere die im §. 76 des Reglements vom 1. Dezember 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen. — Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.

Posen, vom 12. Mai. Der Ort Ulanowo ist gänzlich in Flammen aufgegangen. Eine Tumultuantenbande drang zuerst in das Städtchen Kletzkau ein, wo sie, da sie keinen Widerstand fand, bei wohlhabenden Juden und Christen Plünderung und Vernichtung an Mobilien vornahm; von da begab sie sich nach dem nur eine Meile entfernten Ulanowo, wo sich aber die Einwohner bereits bewaffnet hatten und die Meuterer so nachdrücklich empfingen, daß sie die Flucht ergreifen mußten. In der Nacht aber brach — jedenfalls angelegt — Feuer aus, wodurch der ganze Ort in Asche gelegt wurde.

Posen, vom 15. Mai. Gestern ist hier die unerwartete Verabschiedung des Kommandeurs des 19. Infanterie-Regiments, Obersten von der Horst, eingetroffen, dem, wie es im Publikum heißt, Stralsund zum künftigen Wohnsitz angewiesen ist. Herr von der Horst stand früher bekanntlich in Westphalen, wo sein Name in den Bielefelder Streitigkeiten mehrfach genannt worden ist. Er war noch nicht lange hier und hatte sich erst gerade acht Tage vor dem Eintreffen seiner Pensionirung mit einer ultramontanen Polin, Fräulein v. Kurcewska, der zu Liebe er sogar zur katholischen Kirche übergetreten seyn soll, verheirathet. Der Grund dieser durchaus unerwarteten Pensionirung eines rüstigen und tüchtigen Offiziers ist im Publikum bis jetzt nicht bekannt. (Börsenh.)

Elbing, vom 12. Mai. Der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde hat dem preußischen Landtags-Abgeordneten v. Auerswald nachstehendes Schreiben zugesandt: „Ew. Hochwohlgeboren erlaubt der unterzeichnete Vorstand sich nachstehende Bitte vertrauensvoll zu überreichen. Der Entwurf des Judengesetzes, welches bei einem hohen Vereinigten Landtage zur Berathung kommen wird, ist bereits zu unserer Kenntniß gelangt. Der Inhalt desselben wäre wohl geeignet, uns mit Trauer und Besorgniß zu erfüllen, wenn uns die Aufklärung und Gerechtigkeitsliebe unserer Landesvertreter nicht zu der sicheren Hoffnung berechtigte, daß diese, dem Geiste des Fortschritts so offenbar widerstrebende Proposition mit der gebührenden Entschiedenheit ihre Abweisung finden wird. Wir sind vielmehr der Erwartung, ein hoher Vereinigter Landtag werde die Bitte an des Königs Majestät richten, daß die letzten Hindernisse, welche der vollständigen Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern noch entgegenstehen, aus dem Wege geräumt werden. Euer Hochwohlgeboren stehen mit an der Spitze derjenigen edlen Männer, welche davon durchdrungen sind, daß die äußere Form der Gottesverehrung keinen Unterschied in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte der einzelnen Bürger, welche allen ihren Pflichten gegen den Staat genügen, begründen darf, weßhalb wir Euer Hochwohlgeboren nicht mit der Wiederholung aller Ansprüche, welche Recht und Billigkeit den Juden geben, ermüden wollen. Euer Hochwohlgeboren sind zu oft als Vorkämpfer für Recht und Freiheit genannt worden, als daß wir nicht gewiß seyn sollten, an Ihnen auch einen Vertreter unserer theuersten Interessen zu finden. Diese unsere innigste Ueberzeugung Ihnen auszudrücken, konnten wir uns nicht versagen, und zeichnen wir ꝛc." (Folgen die Unterschriften.)

⁂ Münster, vom 20. Mai. Gestern fand zum Schluß des diesjährigen Rennens das sogenannte Steayle chase statt, in welchem das Pferd des Lieutenant v. Ficker, geritten vom Lieutenant von Pestel, siegte. Es waren überhaupt nur drei Concurrenten zur Stelle.

Die Rede des Abgeordneten v. Vincke bei der Debatte über die Landrentenbanken hat hier viel Sensation erregt, besonders da zu gleicher Zeit Privat-Briefe aus Berlin einliefen, welche über eine Ansprache des Prinzen von Preußen an den Freihern v. Vincke berichteten, die am Schluß der Sitzung stattgefunden haben soll. Der Inhalt desselben sollen Vorstellungen über die Art der Opposition des westfälischen Abgeordneten gewesen seyn.

Die Ober-Landes-Gerichts-Räthe Welker und von zur Mühlen sind, der erste als Ober-Landes-Gerichts-Direktor nach Halberstadt, der andere in das Ministerium des Cultus versetzt worden, das hiesige Collegium verliert an beiden anerkannt sehr tüchtige Mitglieder.

Sondershausen, vom 17. Mai. Gestern Mittag 12 Uhr hat unsere Fürstin Sondershausen, wie es allgemein heißt, auf immer, verlassen. Bei der Abfahrt aus dem Fürstlichen Palais hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelt; die Fürstin schien sichtlich gerührt und winkte allen Grüßenden mit dem Tuche, welches sie wiederholt an die Augen preßte, ein herzliches Lebewohl zu. Kein Auge blieb thränenleer! — Die Motive zu dieser so plötzlichen Abreise werden so vielfach und verschiedenartig erzählt, daß wir uns enthalten, vor der Hand darüber zu berichten; eben so wenig weiß man mit Bestimmtheit anzugeben, wo die Fürstin sich häuslich niederzulassen beabsichtigt. Die Fürstin erhält eine jährliche Apanage von 20,000 Thlr.

Allgemein und tief wird der Weggang unserer Landesmutter betrauert, da Höchstdieselbe unaufhörlich auf so wahrhaft fürstliche Weise ihren Wohlthätigkeitssinn bethätigte und erst in neuester Zeit bei ihrer Rückkunft von Leipzig, woselbst sie Krankheits halber sich einige Monate aufgehalten, der hiesigen Armen-Commission nebst einem sehr huldvollen, gnädigen Schreiben in landesmütterlicher Fürsorge eine nicht unbedeutende Summe gnädigst zukommen ließ. So eben hören wir, daß die hohe Dame vor ihrer Abreise der Armenkasse abermals 100 Thlr. übermachen ließ. (Magd. Z.)

Mannheim, vom 19. Mai. Die bei Friedrich Bassermann hier erschienene Schrift von G. G. Gervinus: „Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Febr. 1847", hat in Preußen das eigenthümliche Schicksal gehabt, in der einen Hälfte der Monarchie frei umlaufen zu dürfen, in der anderen dagegen durch Verfügung der königlichen Ober-Präsidenten mit Beschlag belegt zu werden. Auf die Beschwerde, beziehungsweise das Gesuch um Aufhebung der Beschlagnahme, welches der Verleger bei dem k. Minister des Innern in Berlin einreichte, ist ihm durch Erlaß vom 13. d. M. eröffnet worden, daß seinem Antrage bereits vor Eingang des Gesuches durch die veranlaßte Aufhebung jener Beschlagnahme entsprochen worden sey. Diese Schrift, welche überall, wo sie Zutritt gefunden hat, mit großer Theilnahme und Anerkennung gelesen wird, ist dadurch auch den Provinzen, wo sie mit Beschlag belegt gewesen — wozu auch die Rheinlande gehören, — offen zugänglich geworden, und die frühere Erklärung, daß einer freien, aber würdigen Besprechung der Verfassungs-Angelegenheit von Seiten der Regierung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll, hat in diesem Falle ihre Bestätigung gefunden. Indem wir dies mit Vergnügen anerkennen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Grundsatz der freien Besprechung öffentlicher Angelegenheiten keinerlei Ausnahme mehr erleiden möge. (K. Z.)

Heidelberg, im Mai. Es ist jetzt nachfolgende Ankündigung der Deutschen Zeitung erschienen:

„In dem Verlage der Unterzeichneten erscheint vom 1. Juli 1837 an zu Heidelberg die Deutsche Zeitung, ein politisches Tageblatt, herausgegeben von Gervinus, Häusser, Höfken und Mittermaier; der Erstere ist zugleich verantwortlicher Redakteur. Die Hauptsätze des Programms lauten:

„Ihre Hauptaufgabe erkennt die Deutsche Zeitung in dem redlichen Bemühen, Selbstgefühl und Gemeinsinn im Volke zu beleben, das Bewußtseyn der Einheit und dadurch bedingten Macht zu stärken, den Resten alten Stammhaders entgegen zu arbeiten, die Erkenntniß der gemeinsamen Interessen zu fördern. Dem gemäß wird sie aus jedem schicklichen Anlasse das Bedürfniß und die Forderungen einer deutschen äußeren Politik um so sorgfältiger begründen und beleuchten, je dringender der Mangel einer gemein-deutschen Regierungspolitik die Nation und ihre Presse dazu auffordert. Weil der Geist der Einigkeit stark geworden und noch stärker werden wird, ist es erlaubt und zweckmäßig, die Mängel der Form aufzudecken. Die Deutsche Zeitung wird daher auch die Lücken der Bundesverfassung bezüglich auf innere und äußere Verhältnisse erörtern, mit dem treuen Wunsche, daß der Tag der Gefahr das Deutsche Volk in guter Verfassung und haltbarer Rüstung finde.

„Der Zollverein, von Preußen in das Leben gerufen, ist der Ausgangspunkt einer Deutschen Volkspolitik; seiner Erweiterung und Fortbildung wird sich die Deutsche Zeitung mit aller Kraft annehmen; an ihn geknüpft, lassen sich die Gedanken und Gefühle einer gemeinsamen Entwickelung der Bestandtheile nationaler Macht und Wohlfahrt mit Wärme pflegen und mit Verstand zur Reife führen.

„Als die ersten Schritte zur Verwirklichung des großen Gedankens eines allgemeinen nationalen Deutschen Rechts begrüßt die Deutsche Zeitung die Anfänge für ein allgemeines Wechselrecht, das Begehren nach einem allgemeinen Handelsrecht, und eben so die Abschlagszahlungen zu Gunsten der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in dem Gerichtswesen, in der Ueberzeugung jedoch, daß die Erfahrung selbst die Einführung von Geschwornen-Gerichten als den natürlichen Schlußstein des neuen Baues ausweisen werde.

„Sollen die Opfer, welche im Frieden zu bringen sind, um für den Krieg gerüstet zu seyn, ihren Zweck erreichen, so muß ein wahrhaftes Volk dem Heerwesen zur breiten und starken Unterlage dienen. Die Deutsche Zeitung wird jede ersprießliche Bestrebung dafür eben so zu unterstützen suchen, wie Deutsche Kammern die Preußische Volksbewaffnung zur Annahme empfohlen, und sich zu Opfern für eine damit gesicherte Landesvertheidigung bereit erklärt haben.

„Die Stärkung des Gemeingeistes und die Einigung aller Deutschen immer zum Ziele nehmend, wird die Deutsche Zeitung auch in den kirchlichen Angelegenheiten auf jedem Wege mitwirken, der zur Verträglichkeit und Versöhnung führt; sie schließt sich dem so häufig und von den verschiedensten Seiten wiederholten Gedanken an, daß der Staat Gewissens- und Kirchen-Freiheit auf jede kirchliche Gesellschaft übertragen solle, die das Band der bürgerlichen Gesellschaft nicht schwächt, und daß er seine Anerkennung nicht auf die bestehenden Confessionen oder Staatskirchen beschränken könne.

„Die Staatsform, auf deren Boden sich die Deutsche Zeitung stellt, ist die constitutionelle Monarchie; sie ist heimisch in den kleineren deutschen Staaten, nach ihr drängt der geschichtliche Trieb der Staatsbildungen in Europa mit Naturnothwendigkeit hin, und einer solchen widersetzt sich ein Staat nur zu seinem Schaden. Die Deutsche Zeitung wird diese zeitgemäße Staatsform für alle Theile Deutschlands verfechten, so wie alles, was zu ihrer vollständigen Durchführung gehört. Die Anregung des öffentlichen Geistes zu gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen, zu eigenem selbstständigem Wirken, wird sie besonders in das Auge fassen; von dem Aufschwunge des Bürgersinnes und des vaterländischen Gemeingeistes, von dem Gewöhnen an Selbstthätigkeit, von dem eigenen Schöpfungsvermögen der Bürger hat die Gesetzgebung des Staates ihre oft unentbehrliche Ergänzung für wichtige gesellschaftliche Interessen zu erwarten . . .

„Die Deutsche Zeitung wird täglich, einen Bogen stark, in der Verlagsbuchhandlung von Friedrich Bassermann erscheinen. Der Preis ist 10 Gulden jährlich. Mannheim und Heidelberg, im Mai 1847."

Vom Main. Ich erlaube mir im allgemeinen Interesse auf einen bei der gegenwärtigen Bedeutsamkeit der Getreidefrage nicht unerheblichen Punkt hinzuweisen. Da alle Fruchtgattungen gleiches Maß haben, so fällt es auf, daß der Hafer an vielen Orten schlechter gemessen wird. Ferner wird derselbe fast immer gemäßt zu Markte gebracht, wodurch er zum Aufbewahren ungeeignet wird, während man doch die andern Früchte vor Näße sorgfältig bewahrt. — Wir glauben, daß es nur dieses Winkes bedürfe, um die Behörden auf das Näßen und schlechte Messen des Hafers, namentlich von Seiten der Schiffer, aufmerksam zu machen.

Hamburg, vom 19. Mai. In den nächsten Wochen soll, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, das vielbesprochene deutsche Preßgesetz auf dem Bundestag zur Entscheidung kommen.

Oestreich.

Wien, vom 17. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat das nachstehende Patent, die Statuten der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften betreffend, erlassen, (S. die gestr. Ztg.):

„Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oestreich u. s. w.

Nach dem Beispiele Unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung hervorthun, mit Unserem Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben Wir die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien beschlossen und über die Einrichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmigt, welche die Statuten derselben zu bilden haben.

§. 1. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter Unseren besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, gründliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicherzustellen und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, so wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen.

§. 2. Die Wirksamkeit dieser Akademie hat: a) Die mathematischen und Natur-Wissenschaften; b) Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen, zu umfassen; sie zerfällt demnach in eine Klasse für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse heißen, und in eine Klasse für Geschichte, Sprache und Alterthums-Wissenschaften, welche historisch-philologische Klasse genannt werden wird.

§. 3. In jeder dieser zwei Klassen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Haupt-Abtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben.

§. 4. Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften a) sich in ihren besonderen Klassen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen; b) jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen; c) die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in

einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben und in einer nach Maßgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen; d) die von der Staats-Verwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen und die abverlangten Gutachten erstatten.

§. 5. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Klassen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistungen aufgenommen werden können, ist unter Unseren besonderen Schutz gestellt und hat in Beziehung auf die Staats-Verwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen.

§. 6. Wir behalten Uns vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Kurator zu bestellen.

Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen sie Unserer Unterstützung bedarf, oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen Uns zu unterziehen beabsichtigt.

Durch ihn hat die Akademie mit Unseren Behörden zu verkehren, und er ist Uns für die Beobachtung der Statuten, so wie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich.

§. 7. Der Organismus der Akademie wird bestehen: a) aus 48 beiden Klassen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen 24 in Wien ihren Wohnsitz haben müssen; b) aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen ist; c) aus einem Vice-Präsidenten; d) aus zwei Sekretären, deren Bestätigung von vier zu vier Jahren bei Uns einzuholen ist, und von welchen einer nebst den Geschäften der Klasse, welcher er angehört, auch jene eines General-Sekretärs der Akademie zu besorgen hat; e) aus Ehren-Mitgliedern, welche die Zahl 24 nicht zu überschreiten haben; f) aus einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Anzahl von korrespondirenden Mitgliedern.

§. 8. Der Präsident, welcher mit dem Vice-Präsidenten und den Sekretären zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Akademie zu sorgen und über die Beobachtung der Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Kurator jederzeit in vollständiger Kenntniß erhalten.

Der Präsident und die Sekretäre, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt und der Wahlakt Unserer Bestätigung vorgelegt.

Den Vice-Präsidenten hat der Kurator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von drei zu drei Jahren Uns zu bezeichnen.

§. 9. Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfällen jene drei Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkennt, Uns zur Ernennung vorschlagen.

§. 10. Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl Uns jederzeit zur Genehmigung angezeigt worden ist und Wir diese ertheilt haben.

§. 11. Eben so hat die Wahl der korrespondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen.

§. 12. Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hülfs- und Dienstpersonal unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt.

§. 13. Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen, so wie bei allen von ihr zu fassenden Beschlüssen, sind nur die wirklichen Mitglieder, Präsident, Vice-Präsident und Sekretäre stimmberechtigt. Alle Wahlen und Ernennungs-Vorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen.

§. 14. Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahres-Dotation, von 40,000 Fl. C. M., die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfes zugewiesen werden wird.

§. 15. Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungsjahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen und eben so nach Ablauf des Jahres einen Gebahrungsabschluß über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahres-Dotation nach Ablauf des Rechnungsjahres nicht verwendet seyn, so verbleibt der Ueberschuß zur Verfügung der Akademie und wird unter Beirath Unserer Finanz-Verwaltung als eigener Fonds der Akademie zinsbar angelegt, ohne daß dadurch eine Verringerung der Dotation eintreten kann.

§. 16. Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemisirt sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitfertigung des Sekretärs angewiesen und von einem hierzu bestellten Beamten, welchem die Gebahrung obliegen wird, verrechnet.

§. 17. Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Funktion einen Funktions-Gehalt von 3000 Fl., der Vice-Präsident von 2500 Fl., der Sekretär, welcher zugleich die General-Sekretärsstelle der Akademie besorgt, 2000 Fl. und der zweite Sekretär 1500 Fl.

§. 18. Als Merkmal Unseres besonderen Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge genießen: 1) Die wirklichen Mitglieder der Akademie, der Präsident, Vice-Präsident und die Sekretäre können sich der ihnen zugestandenen Ehren-Uniform bedienen; 2) die Akademie kann nach der Bestimmung des §. 4 jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen; 3) sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ausarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen und den Verfassern gegen die Bedingung zuzuwenden, daß solche Arbeiten das ausschließende Eigenthum der Akademie werden; 4) es werden der Akademie die ihrem Bedarfe entsprechenden Lokalitäten in einem Staatsgebäude angewiesen; 5) für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benutzung der Staats-Druckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten eingeräumt; 6) Die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände den Bibliotheken und Sammlungen des Staates zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benutzung dieser Institute nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorstehern derselben berechtigt; 7) die öffentlichen Unterrichts-Anstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen; 8) Die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen und mit denselben die ihr angemessen scheinende Korrespondenz zu unterhalten.

§. 19. Die Akademie hat selbst in Gemäßheit dieser Statuten die erforderlichen Instruktionen für den inneren Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen und dem Kurator zur Bestätigung vorzulegen.

Wir versehen Uns, daß die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeigen und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und Wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 14. Mai, nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert sieben und vierzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre.

Ferdinand."

Se. Kaiserl. Majestät haben zum Kurator der mit dem vorstehenden Allerhöchsten Patente in Wien gegründeten Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Se. Kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann Allergnädigst zu ernennen geruht. Zu Mitgliedern der Akademie sind fürs Erste bloß 40 östreichische Gelehrte ernannt, darunter: Stephan Endlicher, Professor der Botanik in Wien; Franz Grillparzer, Direktor des Hofkammer-Archivs in Wien; Joseph Freiherr v. Hammer, Kaiserlicher Hofrath in Wien; Karl Freiherr v. Hügel, in Wien; Johann Ladislaus Pyrker, Kaiserl. Wirklicher Geheimer Rath und Erzbischof von Erlau; Graf Joseph Teleky, Kaiserl. Wirklicher Geheimer Rath, Gouverneur von Siebenbürgen und Präsident der ungarischen Akademie.

Rußland und Polen.

Auf Befehl des Ministers der Aufklärung ist jetzt das Pädagogium in Warschau aufgehoben worden; mehren Schulanstalten in der Provinz steht ein gleiches Schicksal bevor. Dafür wird aber die neue Adelsschule sehr bald ins Leben treten. (B. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 20. Mai. Die Napoleoniden verschwinden allmälig. Gestern empfing man die Nachricht vom Ableben des Prinzen Jerome Napoleon Bonaparte, ältesten Sohnes des Exkönigs von Westfalen, des jüngsten Bruders des Kaisers. Der Prinz war 35 Jahre alt.

— In Havre lief mit dem John Cokerill die Nachricht ein, die berühmte Pomare, Königin einer der Gesellschaftsinseln (Otaheiti), habe sich unterworfen.

— Die Deputirtenkammer diskutirte heute das Gesetz wegen Aufrechthaltung der Posthaltereien, trotz der Eisenbahnlinien. Sie nahm den ministeriellen Vorschlag an und vertagte sich auf Sonnabend.

— Die Pairskammer setzte die Diskussion wegen des Kapitels von St. Denis fort. Barthelemy, Pelet de la Lozere, Boissy, Merilhou, Beugnot, sprachen dis Abgang der Post und hätten gern einige additionelle Artikel hineingeschmuggelt. Allein der neue Justizminister Hebert erklärte, die Regierung verlangte unbedingte Annahme des Gesetzes.

Großbrittanien.

London, vom 19. Mai. Parlaments-Verhandlungen vom 18. Mai. (Schluß.) Im Oberhause ging die Armeedienst-Bill durchs Comite. Sie ward sowohl prinzipiell als in Bezug auf einzelne Clauseln abermals von Marquis Londonderry, Graf Cardigan (dem bekannten Drageneroberst), Lord Combermeere, Graf Lucan und Lord Stanley bekämpft, aber von Graf Grey und Herzog von Wellington vertheidigt, ohne daß jedoch neue Argumente von einer oder der andern Seite vorkamen. Ein Amendement des Grafen Lucan, die Dienstzeit für die Infanterie auf 12, für die andern Waffen auf 14 Jahre festzustellen, ward mit 38 gegen 30 Stimmen verworfen, dagegen einige Vorschläge der Lords de Ros und Ellenborough angenommen, da sich der Herzog von Wellington für sie erklärte. — Hierauf kam die irische Armen-Unterstützungs-Bill zur dritten Lesung. Die Lords Monteagle, Wicklow, Lucan, Clancarty, Fitzwilliam u. a. m. erneuerten ihre Einwürfe dagegen, aber fruchtlos. Die Bill ward ein drittes Mal gelesen. Mehrere Zusatzklauseln wurden von den Lords Fitzwilliam, Redesdale, Abinger und Monteagle beantragt, aber ohne Abstimmung verworfen und die Bill ging durch. — Graf Grey zeigte hierauf an, daß Marquis Lansdowne am Donnerstag die Vertagung des Hauses bis zum 28. d. beantragen werde und das Haus trennte sich alsdann.

— Das Meeting, das gestern auf Ansuchen vieler einflußreichen Kaufleute und Fabrikanten von Manchester in der dasigen Stadthalle stattfand, nahm einen für die moralische Herrschaft der Freetrader-Bourgeoisie schmachvollen Ausgang, wie das mit allen öffentlichen Meetings der Fall war, welche die Bourgeoisie seit 1842 zu veranstalten gesucht. Die Stadthalle war gedrängt voll von Arbeitern, welche in Folge der gestern mitgetheilten Aufforderung der Chartisten sich eingefunden.

Hr. Bazley, Präsident der Handelskammer, schlug in langer Rede die Annahme folgender Resolution vor: „Die zu verschiedenen Malen seit 1815 behufs Regelung der Korneinfuhr angenommenen Gesetze haben den allgemeinen Interessen des Landes schwer geschadet und die industrielle Produktion, so wie die Arbeitslöhne herabgedrückt; da nun alle Gesetzgebung, welche Lebensmittel und andere Gaben der Vorsehung ausschließt, nur der Industrie schadet, so sollen die bestehenden Korngesetze sofort und für immer abgeschafft werden."

Diesem Antrag aber stellte einer der bedeutendsten Chartisten, der Arbeiter Leach, den folgenden entgegen: „Dies Meeting ist der Ansicht, daß für den brittischen Arbeiter keine Sicherheit besteht, bis nicht solche gesetzgebende Maßregeln angenommen werden, welche die heimische Industrie nicht bloß gegen die Wirkungen des Geizes und der Launen fremder Kaufleute, sondern hauptsächlich gegen die grausame Ungerechtigkeit der heimischen Wucherer, Aufkäufer und Monopolisten sicher stellen." In längerer Rede begründete Hr. Leach die Fassung seines Antrags und wies das Heuchlerische und Betrügerische im Verfahren der Freetrader nach, welche dem Volke stets und billig Brod und hohe Löhne versprachen, um es gegen die Protectionisten aufzureizen, und die nun alles Mögliche aufboten, um die Arbeitslöhne herab zu drücken.

Nach einer ziemlich stürmischen Diskussion ward der chartistische Antrag mit ungeheurer Majorität, und zwar in drei Proben hintereinander, angenommen, während sich für den Antrag der Freetrader keine 20 Hände erhoben.

Der Lordmayor löste sodann das Meeting auf, dessen Erfolg „Herald" als eine wahre „Revolution" bezeichnet, da es zeigt, daß die industriellen Machthaber in Manchester nicht die mindeste Popularität besitzen und auf die große Masse der Arbeiter ohne allen Einfluß sind.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid, vom 14. Mai. La Riva, der angeklagt ist, zwei Flintenschüsse auf die Königin gethan zu haben, wird nicht vor den Senat, sondern vor das gewöhnliche Gericht gestellt werden.

— Der „Heraldo" meldet, daß in Folge der letzten Neuigkeiten von Portugal, ein Infanterie-Bataillon, eine Artillerie-Batterie und eine Eskadron Kavallerie von Salamanka aufgebrochen, und nach Zamore gezogen seyen. Die Ursache dieser Truppenbewegung soll keine andere seyn, als daß die königl. Truppen, welche sich auf dem rechten Ufer des Douro befanden, geschlagen worden seyen, und sich auf das spanische Gebiet geflüchtet hätten.

— Nachrichten von Barcelona vom 18. Mai zufolge, hat der Oberst Barecos die Bande von Tristany am 15. überfallen, und 22 Mann gefangen. Tristany selbst ist gefangen genommen und nach Solsona abgeführt worden, wo der Generalkapitain ihn hat erschießen lassen.

Belgien.

Brüssel, vom 21. Mai. Die gestern Abend aus Gent eingetroffenen Journale melden keine weitere Ruhestörung, dagegen die fortdauernde Vornahme von Verhaftungen. Die Baumwollfabrikanten hielten vorgestern eine Zusammenkunft, um über das Schicksal ihrer Arbeiter zu berathen. Es stellte sich dabei heraus, daß 11 Fabriken ihre Arbeit ganz eingestellt haben, 25 blos einige Tage und nur 7 die ganze Woche Beschäftigung haben. Die Versammelten beschlossen, der Regierung vorzuschlagen, daß sie sämmtlich 3 Monate lang fortdauernd die volle Zeit arbeiten lassen wollten, wofern die Regierung darauf eingehe, ihnen behufs der Ausfuhr für eine Summe von 150,000 Fr. Fabrikate, ohngefähr den 4. Theil der Produktion innerhalb dieser Zeit, abzukaufen. Eine Deputation wurde ernannt, um dem Minister diesen Antrag mündlich mitzutheilen. Sie langte hier an, fand aber den Minister des Innern, Hrn. de Theux, der für unbestimmte Zeit aufs Land gegangen, nicht anwesend, und wurde dafür vom Justizminister empfangen, der ihr, wie es heißt, keine befriedigende Antwort zu ertheilen vermocht. Der eigentliche Bescheid wird erst nach de Theux's Rückkehr erfolgen.

Türkei.

Konstantinopel, vom 5. Mai. Die Pforte hat, wie mir heute versichert wurde, allen griechischen Consuln in der Türkei das Exequatur entzogen. Der griechischen Schiffahrt und dem griechischen Handel wird dies bedeutende Hindernisse verursachen. Die Rüstungen im hiesigen Arsenale wurden bis jetzt eifrig fortgesetzt. Die Flotte soll nun zum Auslaufen bereit seyn. Nächsten Samstag werden in Gegenwart des Großherrn noch zwei neu erbaute Dampffregatten — deren Maschinen aus England kamen — vom Stapel gelassen werden. Zur Verherrlichung des Festes wird man dabei vor dem Großherrn eine italienische Oper aufführen, und der Capudan-Pascha wird ein großes Mahl geben. — In Südrußland sollen an den Gränzen der Türkei und Moldau bedeutende Truppenmassen zusammengezogen worden seyn. Darauf darf man sich wohl verlassen, daß es sicher nicht Rußland seyn wird, das plötzliche Ereignisse überraschen oder unvorbereitet finden werden, und man kann sich hiebei nicht enthalten, den innigen Wunsch auszudrücken, daß auch Deutschland, namentlich jene Großmacht, die nach dieser Seite hin sein Hüter ist, auf alle Fälle gerüstet und bereit stehen möge, um im rechten Augenblick gleichfalls bei der Hand zu seyn, und die an die Freiheit der Mündung eines der größten deutschen Ströme geknüpften höchst wichtigen deutschen Interessen mit aller Kraft zu wahren.

Die Pforte wünscht im seither bestandenen Kirchenregiment der schismatisch-griechischen Kirche Aenderungen einzuführen, welche die Gewalt und das Einkommen des Patriarchen beschränken, dafür aber den Laien selber größere

Theilnahme am Kirchenregiment gestatten sollen. Die griechische Klerisei ist aber keineswegs gesonnen, nachzugeben, und beruft sich auf die Kirchensatzungen und die von frühern Sultanen verliehenen Privilegien. Kürzlich brach in der vom griechischen Patriarchat errichteten Schule zu Kurutscheschme ein kleiner Aufstand aus. Die Schüler begehrten die Entlassung eines, wie es scheint, in der That unfähigen, aber vom Patriarchen besonders begünstigten Lehrers. Der Patriarch gab jedoch nicht nach, sondern löste die Schule auf. Es ist zu bedauern, daß dadurch auch ein seit mehreren Jahren an dieser Anstalt wirkender Deutscher, Hr. Prof. Wilke — nach Vertreibung der Deutschen aus Athen hieher übergesiedelt — sich veranlaßt fand, seine Entlassung zu nehmen. Er war die Stütze der ganzen Anstalt, und wirkte sehr viel für eine zeitgemäßere Ausbildung der Zöglinge.

(A. Z.)

* Düsseldorf, vom 22. Mai. Heute Morgen 4 Uhr sollte ein holländisches Floß die Brücke durch die Oeffnung der Joche 3, 4, 5 und 6 passiren, vertrieb aber so stark nach dem linken Ufer, daß später die ganze Landbrücke abgebrochen, und mit dem Joch 7 abgeführt werden mußte. Durch diese Oeffnung setzte nachdem das Floß seine Fahrt ganz dicht am Ufer vorbei fort. Die Brücke wurde nicht beschädigt.

* Die Düsseldorfer Monat-Hefte.

Die Düsseldorfer Monathefte mit Illustrationen von Camphausen, Canton, Lorenz Clasen, Fröhlich, Hasenclever, Hildebrandt, Hosemann (in Berlin), Hübner, Jordan, Krafft, Lessing, Leuze, Lillette, Meyer (von Bremen), von Normann, Ritter, Saal, Scheuren, Schrödter, Schwingen, Sonderland, Tiedemand, Wieschebrink und meheeren Andern, redigirt von Lorenz Clasen, herausgegeben von Arnz u. Comp., sind seit einigen Tagen ins Publikum gegangen und veranlassen uns, ihres Erscheinens hier mit einigen Worten zu erwähnen.

Wenn wir mit Spannung dem ersten Hefte dieses Werkes entgegensahen, so konnten wir doch auch nicht umhin, uns zugleich einer bangen Ahnung hinzugeben, welche uns beschlich, als wir in Erwägung zogen, wie die angekündigte Richtung dieses Werkes unsern Künstlern ein bisher fast fremdes Feld war. Zwar hegten wir trotzdem, vertrauend auf den guten Klang der angeführten Namen, von dem ersten Hefte günstige Erwartungen, und diese wurden, wir gestehen es mit Freuden, übertroffen.

Das Vorwort des Redacteurs zeigt uns die zu Grunde liegende Tendenz an, welche wesentlich darin besteht, das Leben von einer andern, als der gewöhnlichen Seite zu betrachten. Welche hier gemeint ist, wird jeder leicht erkennen, und wir haben mithin komische, satyrische, humoristische und witzige Aus- und Einfälle zu erwarten, welche, wie es scheint, die Interessen der verschiedensten Stände berühren sollen. Bereits eine reichhaltige Fülle von derartigen Beziehungen bringt uns das Heft.

Wir wollen jedoch den guten Anfang durch ein zu üppiges Lob nicht aufblähen und enthalten uns deshalb einstweilen eines dataillirten Urtheils, glauben dagegen den Mitarbeitern zurufen zu müssen: Laßt eurer Laune muthig freies Spiel, geißelt die tausend Thorheiten des Lebens und vergeßt nicht besonders die Gegner des Humors und des Scherzes bei passender Gelegenheit liebreich zu züchtigen! —

Höchst lebenswerth sind besonders drei lithographirte Beilagen, nicht weniger die ganze Ausstattung.

Daß dieses Werk einen weiten Anklang finden wird, besonders in den Rheinlanden seiner ganzen Haltung nach finden muß, unterliegt bei geschickter Ausbeutung des Stoffes um so mehr keinem Zweifel, als es seinem Wesen entspricht, die nächsten, so wie die entferntesten Beziehungen, das Allgemeine, so wie das Spezielle, in den Kreis seiner humoristischen Beurtheilung zu ziehen.

Z.

Lotterie.

Bei der am 20. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 95. königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40000 Thlr. auf Nr. 18519 nach Köln bei Krauß; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 39201 und 52253 nach Breslau bei Helschau und nach Königsberg in Pr. bei Samter; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 7660, 20901, 28288 und 32901 u. A. nach Köln bei Reimbold; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1573, 2943, 4785, 5245, 6139, 10016, 10958, 11280, 11551, 12796, 16957, 20022, 22922, 27431, 29278, 31816, 34406, 36022, 37270, 40023, 40323, 41222, 42264, 42532, 45828, 46764, 49637, 51069, 55089, 55529, 56257, 62448, 62838, 68489, 71179, 77757, 78959, 80076, 81969 und 84398 u. A. nach Coblenz bei Gevenich, Köln bei Krauß und bei Reimbold, Minden 2mal bei Wolfers; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1184, 6721, 6951, 7859, 8588, 9542, 10927, 12267, 12782, 15141, 17064, 17940, 18636, 22944, 23679, 23853, 24907, 30476, 32543, 33175, 33624, 34884, 36633, 37359, 37833, 38831, 46632, 47216, 48632, 50311, 56159, 57536, 59471, 65394, 70223, 73559, 80493, 80797, 81591, 81605, 82205, 82611, 82775, 82854 und 82877 u. A. nach Köln 2mal bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Düsseldorf 2mal bei Spaß, Minden bei Wolfers; 44 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2970, 5075, 6403, 10314, 14874, 16419, 17357, 18649, 21727, 23498, 24778, 25276, 30243, 32390, 34492, 34796, 34917, 35405, 40512, 41254, 43786, 44133, 44689, 44846, 45725, 45760, 46791, 49629, 50173, 50329, 50847, 51562, 53523, 53554, 54482, 54793, 61005, 70154, 72417, 74841, 75940, 81115, 81295 und 81704.

Brodtaxe.

Preis des Roggens in Neuß nach der letzten Brodtaxe
vom 1. Mai c. pro Scheffel 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
am 21. d. M. „ „ 4 „ 15 „ — „
Der Preis des 7pfündigen Schwarzbrodes stellt sich hiernach, nach Abzug der Mahlsteuer auf 10 Sgr.

Düsseldorf, den 22. Mai 1847.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 21. Mai 1847.

per Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf	per Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf
Weizen	5	23	—	Rübsamen	4	3	4
Roggen	4	15	—	Kartoffeln	1	15	—
Wintergerste	3	10	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	—	—
Sommergerste	3	8	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	8	—	—
Buchweizen	3	16	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	32	—	—
Hafer	1	25	—	„ „ Mai	31	—	—
Erbsen	4	25	—	„ „ Oktober	33	—	—

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 22. Mai. Morgens 7 Uhr: 11 Fuß 1½ Zoll. Wind West-Südwest.

Anzeigen.

Düsseldorfer Rennbahn.

Am 26., 27. und 28. d. M. findet das Pferderennen hierselbst statt.

Düsseldorf, den 21. Mai 1847.

Das Comite.

Todes-Anzeige.

Am 19. d. Mts., Vormittags, traf uns der harte Schlag, meinen geliebten Oheim

Heinrich Jos. Kürfgen,

Bürgermeister in Osterath,

nach mehrjährigem Siechthume und harten Leiden, durch einen unerwarteten Zufall innerhalb einiger Stunden aus unserer Mitte zu verlieren. Die zahlreichen Freunde des Unvergeßlichen, welche sein edles Herz und biederer Charakter ihm gewonnen, werden an ihrem eigenem Gefühle den Verlust und Schmerz derjenigen ermessen, welche durch engere Bande an ihn gefesselt waren und welche stets und täglich mit den Beweisen seiner seltenen Herzensgüte und Liebe überhäuft wurden. Was namentlich ich in dem theuern Dahingeschiedenen verliere, wird jeder schätzen, der mein Verhältniß zu ihm kannte. Ich dringe diese betrübende Kunde im Namen sämmtlicher Angehörigen, mit der Bitte, sie statt besonderer Meldung hinnehmen zu wollen.

Osterath, den 21. Mai 1847.

Dr. Kürfgen.

Unterrichts-Anzeige.

Gründlichen Unterricht in der französischen und englischen Sprache und Correspondenz ertheilt fortwährend in und außer dem Hause Kaiserstraße, Reylandsgut, am Luftballon,

J. Momma.

Hôtel Stelzmann

in Düsseldorf,

am Köln-Mindener Bahnhof.

Der Unterzeichnete beehrt sich den verehrten Reisenden seine bisherige Restauration, welche von heute ab mit einer Gastwirthschaft verbunden worden ist, bestens zu empfehlen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1847.

A. Stelzmann.

Unterzeichneter erlaubt sich, seinen seit dem 1. Jan. d. J. von Herrn H. J. Thibus übernommenen Gasthof

Zum Bönnischen Posthause

bei Gelegenheit des bevorstehenden Pfingstfestes in geneigte Erinnerung zu bringen. Durch mehrere vorgenommene neue Einrichtungen, gute Table d'hote sowie durch reelle und prompte Bedienung hofft er, die ihn besuchenden Freunde vollkommen zu befriedigen.

Köln den 22. Mai 1847.

Wm. Hilgers.

[145] Das Haus Altestadt Nr. 225, worin seit 20 Jahren mit dem besten Erfolge ein Badegeschäft betrieben, steht zu vermiethen oder unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Turn-Verein für Erwachsene zu Düsseldorf.

Das aufm Steinweg Nr. 215½ belegene Lokal wird um 6 Uhr Abends geöffnet.

Die Aufnahme neuer Mitglieder findet ebendaselbst statt.

Der Vorstand.

Hiermit beehre ich mich, einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Gasthof

Zur Köln-Mindener Eisenbahn

mit dem heutigen Tage eine Gartenwirthschaft eröffnet habe. Die schöne Lage des Hauses, zunächst der hiesigen Bahnhofsstation, verbunden mit einer aufmerksamen und billigen Bedienung, lassen mich auf recht zahlreichen Zuspruch hoffen. Für Stallung ist bestens gesorgt.

Düsseldorf den 22. Mai 1847.

Peter Balgo,
in Benrath.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß mir Seitens der höheren Behörde die Besorgung des Versehens, des Einlösens und der Umschreibung von Pfändern im hiesigen Leihhaus übertragen worden ist. Unter Versicherung der strengsten Verschwiegenheit und gegen eine billige Vergütung werde ich das mir Uebertragene stets besorgen.

Zur Sicherheit der mir anvertraut werdenden Gegenstände habe ich eine Summe von 50 Thlr. in die hiesige Sparkasse deponirt.

Düsseldorf, den 18. Mai 1847.

Joh. Odenbach,
Krämerstraße Nr. 265.

Mein reichhaltiges Weinlager, durch bedeutende Einkäufe von vorzüglich feinen Rhein-, Mosel- wie Rothweinen aus den besten und direktesten Quellen, sowohl 1842r wie 1846r, vermehrt, setzt mich in den Stand, meinen Abnehmern etwas besonderes Gutes und Preiswürdiges liefern zu können, und halte ich mich daher zu geneigtem Zuspruch bestens empfohlen.

Joseph Bock,
an der Hauptwache.

Meine große Auswahl von Tapeten und Borduren, eigenes Fabrikat, in allen Preisen, von 5 Sgr. bis 4 Thlr. die Rolle, und in dem Neuesten, was die Saison bietet, wovon ich auf Verlangen gerne Muster einsende, empfehle ich bestens.

Jac. Kaaf, Tapetenfabrikant in Köln,
Schildergasse Nr. 481.

Mein stets aufs Vollständigste assortirtes Lager in rohem und gewalztem Zink, sowie Weißblechen, empfehle ich zu den billigsten Preisen bestens.

Mathias Rödder, in Köln,
im goldenen Ring.

In dem ehemaligen Götzen'schen Hause auf der Hundsrückenstraße sind das Unterhaus, nebst Brau- und Brennerei, sowie in der ersten und zweiten Etage Zimmer an einzelne Familien zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres bei Ph. Prehl, zum Prinzen von Preußen.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Sonntag und Montag im Geisler'schen Garten-Lokale, Nachmittags 3 Uhr:

Große Harmonie,

unter Leitung der Herren Kapellmeister **Heidenreich** und **Brann.**

Eintritt für Herren 2½ Sgr.

Ergebenst ladet hierzu ein

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Zum Prinzen von Preußen.

Pfingstmontag den 24. d. M.:

Ball.

Entrée 10 Sgr. Damen frei.

Anfang 8 Uhr.

Es ladet ergebenst ein

Ph. Prehl.

Pfingstmontag findet Nachmittags auf dem Stockkämpchen

Garten-Harmonie

und Abends

Tanzmusik

statt, wozu freundlichst einladet

Stockkämpchen, im Mai 1847.

Wittwe Knaben.

Dem Wunsche Vieler zu entsprechen habe ich ein Billard angeschafft und es bereits aufgestellt. Außer meinen bekannten Getränken werde ich auch ächtes schwäbisches Bier verabreichen.

Pfingstmontag den 24. d.:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

Jacob Hausmann,
in Derendorf.

Am Pfingstmontag, den 24. Mai:

Tanzmusik

bei Wittwe Peter Steffens,
auf der Steffensburg.

Es stehen bei mir ein neuer Phaeton, ein neues Tilbury, eine leichte ein- und 2spännige gebrauchte Birutsche, sowie eine leichte gebrauchte Charabane zu verkaufen.

Jos. Erfing, Altestadt.

In dem an der Lambertus-Pfarrkirche hier gelegenen Wohnhause Nr. 232, ist das Erdgeschoß von vier schönen Theilen, nebst einem Theile in der ersten Etage, abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch des Speichers zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Flingerstraße Nr. 523.

Den 24. d. findet bei guter Witterung:

Harmonie im Garten

und um 8 Uhr Abends

Tanzmusik

im Saale statt.

Es ladet ergebenst ein

Peter Oehmen.

Ratingen, den 21. Mai 1847.

An den beiden Pfingsttagen im

Hôtel Hesse

in Benrath

extra table d'hôte

und

täglich frischer Maitrank.

Auf Station Hochdahl

ist am zweiten Pfingsttage Nachmittags

Harmonie und Ball,

wozu ergebenst einladet

W. Bünger.

Spazierstöcke,

sowie von den jetzt so modernen

Stahl-Uhrketten,

Meerschaum- und Porzellanpfeifen, worunter lange zu 6½ Sgr. mit Kernspitzen, empfiehlt

Wilhelm Zengerly, Drechsler, Neustraße.

Offene Stelle eines Gesellschafts-Oeconomen.

In der hiesigen, aus etwa 500 Mitgliedern bestehenden, Gesellschaft „Verein" wird gegen den Herbst die Stelle eines Oeconomen vacant.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen ihre Anträge bis Ende dieses Monats an den Mitdirector Notar Euler, bei welchem die Bedingungen einzusehen sind, in frankirten Briefen einsenden.

Düsseldorf den 8. Mai 1847.

Die Direction.

[247] Ein Mädchen, welches die Küche und häusliche Arbeiten zu verrichten versteht, wird in Dienst gesucht. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Eine Parterre-Wohnung und eine zweite Etage, jede bestehend aus 6 Theilen, nebst Garten, Bleiche, abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch von Waschküche und Speicher stehen zu vermiethen. Zu erfragen bei dem Eigenthümer Herrn Ch. Koehler, Kaiserstraße.

[244] Die goldene Glocke eines Oberrock ist am Sonntag verloren worden. Der Finder erhält bei Rückgabe derselben an die Exped. d. Bl. eine Belohnung.

(Hiebei eine Beilage.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.